



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

167 Alfa Rufol sd100 E

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

167 Alfa Rufol sd100 E

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Dampfbremsfolie zur Windabdichtung von Sparrenvollämmung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH
Ferdinand-Porsche-Straße 10
73479 Ellwangen / Germany
Tel.: +49 (0)7961-57 99 0
Fax: +49 (0)7961-57 99 25
E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß EU-Chemikalienverordnung (CLP-VO) (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Produkt wird nach den EG-Kriterien als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnung

Dieses Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Weitere Gefahren

Keine Informationen verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemisch

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

CAS-Nr. /EG-Nr. /Index	REACH Nr.	Menge	Bestandteil	Einstufung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	EG-Nummer
9002-88-4	-----	>99,0%	Polyethylen	Nicht eingestuft	Polymer

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Ersten-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Falls geschmolzenes Material auf die Haut gelangt, kein Eis auflegen, aber mit Eiswasser oder fließendem Wasserstrahl kühlen. Keinesfalls versuchen, das Material von der Haut zu entfernen. Die Entfernung könnte zu erheblichen Gewebeschäden führen. Sofort medizinische Versorgung veranlassen.

Nach Augenkontakt

Sofort die Augen gründlich einige Minuten lang mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach 1-2 Minuten Spülung entfernen und einige Minuten lang weiter spülen. Bei Auftreten von Beschwerden einen Arzt (vorzugsweise Augenarzt) hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken Arzt aufsuchen. Es kann eine Blockierung im Magen- und Darm-Bereich verursachen. Keine Abführmittel verabreichen. Kein Erbrechen auslösen, es wird so von medizinischer Seite angewiesen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Abgesehen von den Informationen wie unter Erster-Hilfe-Maßnahmen beschrieben (siehe oben) und die Indikation sofortiger ärztlicher Hilfe sowie erforderlicher besonderer Behandlung (siehe unten), sind keine weiteren Symptome und Auswirkungen zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle einer Verätzung nach vorheriger Reinigung wie Brandwunden behandeln. Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustand des Patienten richten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Wassernebel oder Wassersprühnebel. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid-Feuerlöscher.Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbar toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosionen

Bei mechanischem Bearbeiten oder andere Verarbeitungsverfahren können zur Bildung von brennbarem Staub führen. Zur Verminderung von möglichen Staubexplosionen ist die Ansammlung von Staub zu verhindern. Bei Verbrennung ohne genügend Sauerstoff entwickelt sich dichter Rauch.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen

Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Mit Wasser kühlen und gründlich tränken, um eine Wiederentzündung zu verhindern. Falls das Material geschmolzen ist, nicht mit direktem Wasserstrahl löschen. Wassersprühnebel oder Schaum verwenden. Den umgebenden Bereich mit Wasser kühlen, um die Brandzone eingegrenzt zu halten. Bei kleineren Bränden können Feuerlöscher mit Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel per Hand eingesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Presslufthammer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrsutzhleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhe und -Schutzhandschuhe) tragen. Sollte keine Schutzkleidung vorhanden sein, Feuer aus sicherer Entfernung oder von geschützter Stelle aus bekämpfen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Maßnahmen

Folienreste immer beseitigen, Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Folienreste umweltgerechte entsorgen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Rauchen, offene Flammen oder Zündquellen im Arbeits- und Lagerbereich sind zu vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Lagerung

Lagern in Übereinstimmung mit den Regeln guter Produktionsverfahren. Rollenware auf Paletten nicht mehr als 2 Paletten aufeinander stellen (Umsturzgefahr). Geöffnete Rollenware nicht senkrecht stellen sondern immer Waagrecht ablegen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Keine Grenzwerte festgelegt.

Nach Hautkontakt

Falls geschmolzenes Material auf die Haut gelangt, kein Eis auflegen, aber mit Eiswasser oder fließendem Wasserstrahl kühlen. Keinesfalls versuchen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Je nach der auszuführenden Arbeit sind die entsprechenden PSA zu verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Ist auf die jeweilige Verarbeitung abzustimmen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Handschutz

Übereinstimmend mit allgemeinem hygienischem Verhalten im Umgang mit Produkten sollte Hautkontakt möglichst gering gehalten werden. Handschuhe zum Schutz gegen mechanische Verletzungen tragen.

Atemschutz

Nicht anwendbar.

Körperschutz

Hautabdeckende normale Arbeitsanzüge. Geschlossenes Schuhwerk.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen	blau / Weiß
Aggregatzustand	Folie
Farbe	blau / weiß
Geruch	Geruchslos
Geruchsschwellenwert	Keine Testdaten verfügbar
pH-Wert	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	Keine Testdaten verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt (760 mmHg)	Nicht anwendbar
Flammpunkt (TCC)	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (Feststoff, Gas)	Nein
Explosionsgrenzen in Luft untere	Nicht anwendbar
obere	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht anwendbar
Spezifisches Gewicht (H ₂ O = 1)	Keine Testdaten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Null
Zündtemperatur	Keine Testdaten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Testdaten verfügbar
Kinematische Viskosität	Keine Testdaten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nein
Oxidierende Eigenschaften	Nein

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßen Umgang.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

10.2 Chemische Stabilität

Stabil

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei erhöhten Temperaturen kann sich das Produkt zersetzen.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen oberhalb der Schmelztemperatur können Polymerfragmente freigesetzt werden. Rauche können reizend wirken. Zersetzungsprodukte können sein, sind aber nicht begrenzt auf: Aldehyde. Alkohole. Organische Säuren. Zersetzungsprodukte können enthalten Spuren von: Kohlenwasserstoffe.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität

Verschlucken

Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei Verschlucken kleiner Mengen nicht erwartet. Kann bei Verschlucken Verstopfung verursachen.

Aspirationsgefahr

Stellt aufgrund der physikalischen Eigenschaft keine Aspirationsgefahr dar.

Dermal

Bei Aufnahme über die Haut werden keine Nebenwirkungen erwartet. Auch nach längerem Hautkontakt in der Regel nicht Hautreizend.

Einatmen

nicht relevant. Dämpfe, die bei thermischen Verfahren freigesetzt werden, können eine Reizung der Atemwege verursachen.

Schädigung des Auges/Augenreizung

Feststoff kann aufgrund mechanischer Einwirkung zur Verletzung der Hornhaut führen. Eine Augenreizung kann bei normaler Verarbeitung ausgeschlossen werden.

Verätzungen der Haut/Reizung

Nicht relevant

Sensibilisierung Haut

Basierend auf Informationen für den/die Inhaltsstoff/e des Grundmaterials. Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierende Hautreaktion.

Respiratorisch

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Additive sind im Produkt eingekapselt. Es wird nicht erwartet, dass sie unter normalen Verarbeitungsbedingungen freigesetzt werden.

Chronische Toxizität und Kanzerogenität

Keine relevanten Angaben vorhanden.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Entwicklungstoxizität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Gentoxizität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es wird keine akute Toxizität erwartet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es wird erwartet, dass sich diese wasserunlöslichen Folien in der Umwelt inert verhalten. Unter Sonneneinstrahlung ist ein photochemischer Abbau der Oberfläche zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation

Aufgrund des relativ hohen Molekulargewichtes (MG >1.000) ist keine Biokonzentration zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Im Erdreich: Vom Material wird erwartet, dass es im Erdboden verbleibt. Es wird erwartet, dass das Material in Gewässern aufschwimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Entsorgung von nicht kontaminiertem Material schließt mechanisches und chemisches Recycling oder energetische Verwertung ein. In einigen Ländern ist die Entsorgung auf einer Mülldeponie erlaubt. Für kontaminiertes Material bestehen die gleichen Möglichkeiten obwohl eine zusätzliche Beurteilung erforderlich ist. Für alle Länder müssen die Entsorgungsmethoden mit nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen. Alle Entsorgungsmethoden müssen mit den Richtlinien 2008/98/EC und deren Änderungen, wie sie in nationales Recht übernommen worden sind, sowie mit den EU-Richtlinien, die sich mit kritischen Abfallströmen beschäftigen, übereinstimmen. Grenzüberschreitender Abfalltransport muss in Übereinstimmung mit der Richtlinie Regulation (EC) No 1013/2006 und den entsprechenden Änderungen erfolgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR / RID

Nicht reguliert

ADNR / ADN

Nicht reguliert



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

IMDG

Nicht reguliert

ICAO / IATA

Nicht reguliert

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

Nach heutigem Kenntnisstand sind keine der „besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)“ enthalten, die auf der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur ECHA aufgeführt sind. Dieses Produkt entspricht den deutschen und europäischen aktuell gültigen chemikalien-/arbeitschutzrechtlichen Bestimmungen, ist gem. REACH-Verordnung nicht registrierungspflichtig und wird als nicht als gefährlich eingestuft.

EU-Chemikalienverordnung (CLP-VO) (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Produkt wird nach den EG-Kriterien als nicht gefährlich eingestuft und ist nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: nwg (nicht wassergefährdend – Selbsteinstufung)

Dieses Produkt stellt aufgrund seiner polymer gebundenen Form und in seiner spezifischen und ordnungsgemäßen Anwendung nach unserem heutigen Kenntnisstand, keine Gefährdung der Gesundheit oder der Umwelt dar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise im Abschnitt „Zusammensetzung“

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung der Produkte im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftssicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es bleibt in der Verantwortlichkeit des Weiterverarbeitenden, zu prüfen, ob die Informationen für seinen Verwendungszweck vollständig und geeignet sind.

Die Hammerl GmbH fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und, wenn nötig, sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze des Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt, wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen.

Das Sicherheitsdatenblatt gilt ab dem 05.03.2020. Alle anderen Sicherheitsdatenblätter mit einem älteren Datum der Hammerl GmbH sind hiermit Außerkraft gesetzt.